

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Burckhard Block 563 6261 563 8031 burckhard.block@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.12.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0881/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.12.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung
10.11.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Wuppertal zum 01.01.2008		

Grund der Vorlage

Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2008 besteht gem. § 92 Abs. 1 GO NRW die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz.

Den mit Datum vom 20.08.2008 durch den Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Lagebericht zum 01.01.2008 hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 15.09.2008 (Drucks.-Nr. VO/0672/08) zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Beschlussvorschlag

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und leitet diesen dem Rat zur Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- ermächtigt seine Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen,
- empfiehlt dem Rat der Stadt, die fortgeschriebene Eröffnungsbilanz (Stand: 15.10.2010) festzustellen und
- empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz die Entlastung zu erteilen.

2. Rat der Stadt

a) Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie sein Beratungsergebnis zur Kenntnis und stellt die Eröffnungsbilanz fest.

b) Entlastung des Oberbürgermeisters

Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Entlastung.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Peter Kobelt

Begründung

Örtliche Prüfung

Gem. § 92 Abs. 5 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz. Zur Durchführung der Prüfung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 92 Abs. 4 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind gem. § 92 Abs. 4 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wuppertal vermitteln und die gesetzlichen und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Diese Prüfung ist durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Basis des Entwurfs der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht vom 20.08.2008 erfolgt. Darüber hinaus wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen (§ 92 Abs. 5 GO NRW).

Der Lagebericht war dahingehend zu prüfen, ob er mit der Eröffnungsbilanz in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wuppertal vermittelt. Dabei war auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind (§ 92 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 6 GO NRW).

Über im Laufe der Prüfung getroffene wesentliche Feststellungen wurde das Finanzressort bzw. der Kämmerer unverzüglich informiert.
In dem zur Beschlussfassung vorgelegten fortgeschriebenen Entwurf der Eröffnungsbilanz (Stand: 15.10.2010) sind diese Feststellungen in weiten Teilen umgesetzt worden.

Die wesentlichen Prüfergebnisse, die sich auf die Bilanz auswirken, wurden in den beiliegenden Prüfbericht aufgenommen.
(Weitere Feststellungen werden der Leitung der Verwaltung zur Weiterverfolgung zur Kenntnis gebracht.)

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gem. § 101 Abs. 8 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gem. § 101 Abs. 3 i. V. m. Abs. 7 GO NRW fasst der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen, der unter Angabe von Ort und Tag von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist. Soweit keine Veränderungen zum Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung erforderlich sind, reicht es aus, wenn dieser Bestätigungsvermerk mit unterzeichnet wird.

Überörtliche Prüfung

Die Eröffnungsbilanz unterliegt gem. § 92 Abs. 6 GO NRW der überörtlichen Prüfung. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) hat diese Prüfung in der Zeit vom 20.09.2010 bis 01.10.2010 in Wuppertal durchgeführt. Sie teilt gem. § 105 Abs. 4 GO NRW das Prüfergebnis in Form eines Prüfberichts der geprüften Gemeinde und den Aufsichtsbehörden mit.

Aufgrund der zeitlichen Abläufe konnten die Feststellungen der GPA in der vorliegenden fortgeschriebenen Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt werden (sh. hierzu VO/0809/10). Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk werden von der örtlichen Rechnungsprüfung nicht gesehen.

Feststellung

Gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat die Eröffnungsbilanz durch Beschluss fest.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 30.11.10 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird empfohlen, sich diesem Bestätigungsvermerk anzuschließen. Unter dem Vorbehalt dieser Entscheidung wird die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gebeten, diesen Bestätigungsvermerk gem. § 92 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 7 GO NRW zu unterzeichnen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Oberbürgermeister gem. § 101 Abs. 2 i. V. m. § 92 Abs. 5 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfergebnis zu geben.

Der Oberbürgermeister hat nach Durchsicht des Prüfungsberichts auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht in der fortgeschriebenen Fassung vom 15.10.2010 beinhaltet u. a. aufgrund der örtlichen Prüfergebnisse angepasste Werte. Der Entwurf wurde vom Ressort 403 bereits verteilt und ist der Druckfassung dieser Drucksache nicht nochmals beigelegt.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen hat sich die Bilanzsumme von 3.281.817.408,38 € auf 3.713.472.355,07 € erhöht.

Entlastung

Gem. § 92 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Beschluss ist als abschließende Entscheidung des Rates über die Art und Form der Vermögensermittlung, die Bewertung und den Ansatz in der Eröffnungsbilanz anzusehen.

Anlagen

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Anlage 02 – Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit Anhang und Lagebericht

Anlage 03 – Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers